

# V O L L M A C H T

## im verwaltungsrechtlichen Verfahren

Der Anwaltskanzlei Atesci,  
Rechtsanwältin Yagmur Atesci  
Am Sandberg 6  
35085 Ebsdorfergrund



wird hiermit

**in der Verwaltungssache**

**wegen**

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis:

- 1) die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 14 VwVfG), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
- 2) die Prozessführung (§§ 67 VwGO, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 89 VwGO),
- 3) die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
- 4) die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.
- 5) die Entgegennahme von Verwaltungsdaten sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.
- 6) die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- 7) Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten
- 8) den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen

- 9) Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Vollmachtgeber)